



## Antrag auf

Erteilung    Erweiterung    Änderung    Sitzverlegung

## einer Reisegewerbekarte

Antragsteller/in:

Name, ggf. Geburtsname, Vorname(n)

Geburtsdatum und -ort (ggf. -land)

Staatsangehörigkeit

Wohnanschriften der letzten 5 Jahre

Telefonnummer

Email-Adresse, wenn vorhanden

Sind Sie vorbestraft?  
(Wenn ja, Art der Straftaten angeben)

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?  
(Wenn ja bitte Grund der Beschuldigung  
und zuständige Staatsanwaltschaft angeben)

Ist ein gewerbliches Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie anhängig?  
(Wenn ja, bitte Behörde und Aktenzeichen angeben)

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren gemäß § 35 Gewerbeordnung gegen Sie anhängig?  
(Wenn ja bitte Behörde und Grund angeben)

Haben Sie früher schon einmal eine Reisegewerbekarte beantragt und ist diese versagt oder entzogen worden?  
(Wenn ja bitte zuständige Behörde angeben)

<input type="checkbox"/> Deutsch	
<input type="checkbox"/> andere:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	





## Merkblatt Reisegewerbe

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte). Die Regelungen zum Reisegewerbe finden sich in den §§ 55 ff. der Gewerbeordnung (GewO).

In Abgrenzung zum stehenden Gewerbe tritt der Kunde beim Reisegewerbe nicht an den Unternehmer heran, sondern **der Unternehmer kommt ohne vorherige Terminvereinbarung (unangemeldet) zum möglichen Kunden.**

### Wer benötigt eine Reisegewerbekarte?

Eine Reisegewerbekarte wird benötigt, wenn jemand gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben

- Waren vertreibt (d.h. Waren feilbietet und/oder Bestellungen aufsucht) und/oder
- Waren ankauft und/oder
- Leistungen anbietet und/oder
- Bestellungen auf Leistungen aufsucht (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 GewO) und/oder
- unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt (§ 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO).

Vor Erteilung der Reisegewerbekarte ist eine Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlich. Die Prüfung erfolgt anhand der von Ihnen nachfolgend genannten vorzulegenden Unterlagen. Zusätzlich wird noch eine Auskunft aus der Schuldnerkartei beim Amtsgericht durch die Stadt Hattingen eingeholt.

### Was muss zur Beantragung mitgebracht werden?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass (ggf. mit gültiger Aufenthaltserlaubnis)
- das komplett ausgefüllte Antragsformular
- aktuelle steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen der für Sie in den letzten 5 Jahren zuständigen Finanzämter
- aktuelle steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen der für Sie in den letzten 5 Jahren zuständigen Wohnortgemeinden
- ggf. Nachweis der Haftpflichtversicherung (nur Schausteller)
- ggf. Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz (beim Vertrieb von Imbisswaren oder nicht abgepackten Lebensmitteln außer Obst und Gemüse)
- ggf. Auszug aus dem Handelsregister (nur wenn Sie dort auch eingetragen sind)

Zusätzlich muss von Ihnen beim Bürgerbüro ein Führungszeugnis (Belegart 0) und ein Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9) zur Vorlage bei dieser Behörde beantragt werden.

Die Reisegewerbekarte kann befristet beantragt werden. Grundsätzlich erfolgt ansonsten eine Erteilung auf Lebenszeit. Sie gilt für alle Bundesländer.

Die Reisegewerbekarte ist während der Ausübung des Gewerbebetriebs mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen.

**Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit 4 – 6 Wochen in Anspruch nehmen kann.**